

Zulassungskriterien für GEAK®-Experten/-Expertinnen

Kriterien und Anforderungen

- Die Zertifizierung ist personenbezogen (gesicherter Zugang zur Datenbank)
- Die Zertifizierung gilt für die ganze Schweiz
- Kriterien und Anforderungen werden durch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) festgelegt
- Die Zulassung basiert auf Ausbildung und/oder Erfahrung
- Zulassung auf Basis Ausbildung:
 - ▶ Ingenieure HLK, Ing. FH mit MAS oder Nachdiplom Energie (+Bau)
 - ▶ Diplomierter Energieberater /Haustechnikplaner TS
 - ▶ Zusatzausbildung CAS-Modul Gebäudeausweis / Energieberater
 - ▶ ev. branchenspezifische Weiterbildung (z.B. suissetec)
- Zulassung auf Basis Erfahrung:
 - ▶ Energiebeauftragte, Bauingenieure, Architekten etc. mit 2 Jahren Berufserfahrung im Gebäudebereich in den letzten 5 Jahren, z.B. Personen, die regelmässig und erfolgreich energietechnische Nachweise für Bauvorhaben erstellen

Erteilung und Erneuerung

- Zertifizierung
 - ▶ Nachweis, dass Anforderungen eingehalten sind, bei Anmeldung zum Einführungskurs (1 Tag)
 - ▶ Zugangscode und Akkreditierung bei Abschluss des Kurses
- Befristete Zertifizierung auf 5 Jahre, die erneuert wird wenn
 - ▶ mindestens 1 GEAK® alle 2 Jahre erstellt wurde
 - ▶ mindestens 2 Weiterbildungen zum GEAK® besucht wurden (10 Weiterbildungspunkte)
- Verlust der Zertifizierung, falls 24 Monate lang kein GEAK® ausgestellt wird.